

416/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka und Genossen haben am 1. März 2000 unter der Nr. 431/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen der Novelle zum Bundesministeriengesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

a) Aus einem anderen Bundesministerium übernommene Angelegenheiten:

- Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt A Z 5 des Teils 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz). Diese Angelegenheit wurde bisher teilweise vom Bundeskanzleramt, teilweise vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten besorgt. Sie wird erstmals explizit im Gesetz genannt.
- Vom Bundesministerium für Finanzen wurden die Angelegenheiten der information über Fragen der gemeinsamen europäischen Währung übernommen (Abschnitt A Z 12 des Teils 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz). Auch diese Angelegenheit wird erstmals im Gesetz explizit genannt.

b) Neu in die Aufzählung der Angelegenheiten in Teil 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz aufgenommene Angelegenheiten:

In die Aufzählung der vom Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes umfassten Angelegenheiten in Teil 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz wurden neu aufgenommen:

- Grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union; Angelegenheiten des Europäischen Rates;
- Koordination in Angelegenheiten der Telekommunikation, Informationstechnologien und Medien;
- Koordination in kulturellen Angelegenheiten;
- Rechtsinformationssystem des Bundes (schon bisher im Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes);
- Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (diese Aufgabe wurde bisher teilweise vom Bundeskanzleramt, teilweise vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten besorgt);
- Angelegenheiten der Information über Fragen der gemeinsamen europäischen Währung;
- Angelegenheiten der Filmförderung, soweit es sich nicht um Schul- oder Kulturfilme handelt (es ist dies eine Anpassung an die Vollziehungszuständigkeit nach besonderen Bundesgesetzen);
- Internationale Katastrophenhilfe (schon bisher im Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes);

c) An ein anderes Bundesministerium abgegebene Angelegenheiten:

Folgende Angelegenheiten, die bisher in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fielen bzw. von ihm wahrgenommen wurden, fallen nunmehr in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums:

- An das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten abgegebene Angelegenheiten:
 - Allgemeine Angelegenheiten des Rechts der Europäischen Union mit Ausnahme der Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften
 - Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union;
 - Angelegenheiten der Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten und den Neuen Unabhängigen Staaten
 - Angelegenheiten der Internationalen Atomenergie - Organisation.Alle diese Angelegenheiten, die bisher im Gesetz nicht explizit angeführt worden waren, sind nunmehr im Abschnitt B aufgelistet.

- An das Bundesministerium für Inneres abgegebene Angelegenheiten:
 - Angelegenheiten der in der Bundesverfassung vorgesehenen Volksbegehren, Volksbefragungen und Volksabstimmungen (nunmehr Abschnitt E Z 6; bisher Abschnitt A Z 5, wenn auch kein eigener Tatbestand; es ist dies eine Anpassung an die Vollziehungszuständigkeiten nach besonderen Bundesgesetzen).

- An das Bundesministerium für Justiz abgegebene Angelegenheiten:
 - Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes, soweit dieser nicht bereits unter Z 1 fällt; Koordination der Konsumentenpolitik (nunmehr Abschnitt F Z 12).

- An das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft abgegebene Angelegenheiten:
 - Allgemeine Angelegenheiten des Schutzes vor ionisierenden Strahlen (nunmehr Abschnitt H Z 20);
 - Allgemeine Angelegenheiten der Nuklearkoordination (nunmehr Abschnitt H Z 21; bisher kein eigener Tatbestand);

- An das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport abgegebene Angelegenheiten:

- Angelegenheiten der Verwaltungsakademie des Bundes, der Personalvertretungs - Aufsichtskommission sowie der Disziplinaroberkommission und der Berufungskommission (nunmehr in Abschnitt Z 1);
 - Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung hinsichtlich der automationsunterstützten Datenverarbeitung, umfassend insbesondere auch: Allgemeine Angelegenheiten einschließlich der Koordination der Planung und des Einsatzes der automationsunterstützten Datenverarbeitung sowie der Beurteilung von Anwendungen der automationsunterstützten Datenverarbeitung unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sowie der Verwaltungsreform und des Datenschutzes; Koordination in Angelegenheiten der elektronischen Informationsübermittlung (bisher in Abschnitt A Z 5, nunmehr Abschnitt 1 Z 1);
 - Angelegenheiten des Sports (nunmehr Abschnitt Z 3).
- An das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen abgegebene Angelegenheiten:
- Koordination in Angelegenheiten der Frauenpolitik (nunmehr Abschnitt J Z 5; bisher kein eigener Tatbestand);
 - Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission und der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen; Angelegenheiten der Bundes-Gleichbehandlungskommission und der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (nunmehr Abschnitt J Z 6);
 - Angelegenheiten des Veterinärwesens (nunmehr Abschnitt J Z 17);
 - Angelegenheiten des Sanitäts - und Veterinärpersonals (nunmehr Abschnitt J Z 18);
 - Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle (nunmehr Abschnitt J Z 19);
 - Allgemeine Angelegenheiten der Gentechnologie (nunmehr Abschnitt J Z 6)

- An das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgegebene Angelegenheiten:
 - Angelegenheiten des Innovations - und Technologiefonds (nunmehr in Abschnitt K Z 30; bisher aufgrund einer besonderen Zuständigkeitsregelung Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes).

- An das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit abgegebene Angelegenheiten:
 - Einrichtung eines Sicherheitskontrollsystems und Ausfuhrkontrolle zur Gewährleistung der friedlichen Verwendung der Atomenergie; Beschränkung des Transfers von Nukleartechnologie (nunmehr Abschnitt L Z 30; bisher aufgrund einer besonderen Zuständigkeitsregelung Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes).

Zu den Fragen 2, 5 und 7:

Im Bundeskanzleramt wurde mit Wirksamkeit vom 3. April 2000 eine neue Geschäftseinteilung erlassen, welche auch den aufgrund der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 eingetretenen Kompetenzverschiebungen Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang wurden auch gleich organisatorische bzw. personelle Änderungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 stehen, ausgewiesen.

Die vorgenommenen Maßnahmen sind in der Geschäftseinteilung (Stand: 3. April 2000; Beilage A) enthalten; weitere Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Vom Planstellenbereich Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - Zentralleitung wurde eine Planstelle mit der Wertigkeit v3/2 in den Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentralleitung (1000) übernommen.

Vom Planstellenbereich Bundesministerium für Finanzen - Zentraleitung wurde eine Planstelle mit der Wertigkeit A3/5 in den Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentraleitung (1000) übernommen.

Zu Frage 4:

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentraleitung (1000) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (2000) insgesamt 8 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 6 Beamtenplanstellen:

1 A 1/5, 1 A 1/4, 2 A 1/3, 1 A 1/2, 1 A 2/5

- 2 Vertragsbedienstetenplanstellen:

1 v 1/1, 1 v 3/2

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentraleitung (1000) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport insgesamt 37 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 22 Beamtenplanstellen:

1 A 1/6, 3 A 1/5, 3 A 1/4, 3 A 1/3, 2 A 1/2, 2 A 2/6, 2 A 2/5, 3 A 2/4, 1 A 3/3, 1 A 3/2, 1 A 3/1

- 15 Vertragsbedienstetenplanstellen:

1 v 1/2, 2 v 2/3, 1 v 2/2, 1 v 2/1, 3 v 3/2, 1 v 3/1, 4 v 4/2, 2 v 4/1

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Verwaltungsakademie des Bundes (1001) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport insgesamt 37 Planstellen zuzüglich 1 Behindertenplanstelle mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 16 Beamtenplanstellen:

1 A 1/5, 4 A 1/4, 1 A 2/5, 1 A 2/3, 3 A 2/2, 1 A 3/4, 3 A 3/2, 1 A 3/GL, 1 A 4/2

- 21 Vertragsbedienstetenplanstellen:

1 v 1/5, 4 v 1/2, 2 v 1/1, 1 v 2/2, 2 v 3/2, 3 v 3/1, 1 v 4/3, 2 v 4/2, 3 v 4/1;

/2 v2/1

- 3 sonstige Planstellen:

2 Lehrlinge (A6)

1 Behindertenplanstelle v 4/2

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Bundessportheime und Sporteinrichtungen (1075) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport insgesamt 10 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 2 Beamtenplanstellen:

1 A 1/GL, 1 A 2/4

- 8 Vertragsbedienstetenplanstellen:

1 v 3/4, 2 v 3/1, 1 v 4/2, 3 v 4/1

1 h4

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Amt der Bundessporteinrichtungen (1076) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport insgesamt 23 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 23 Beamtenplanstellen:

2 A 1/3, 1 A 1/GL, 3 A 2/5, 2 A 2/3, 1 A 3/6, 1 A 3/GL, 1 A 4/2, 2 A 4/GL, 5 A 5/GL, 1 A 6/GL, 4 L2

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentraleitung (1000) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für Justiz (3000) insgesamt 20 Planstellen zuzüglich 3 Behindertenplanstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 12 Beamtenplanstellen:

1 A 1/7, 1 A 1/6, 3 A 1/5, 1 A 1/4, 2 A 1/3, 2 A 1/2, 2 A 2/4

- 8 Vertragsbedienstetenplanstellen:

1 v1/2, 2 v2/3, 1 v3/1, 2 v3/2, 2 v4/2

- 3 sonstige Planstellen:

3 Behindertenplanstellen 2 A 2/GL, 1 v 1/2

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentraleitung (1000) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für Land - u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (6000) insgesamt 15 Planstellen zuzüglich 1 Ältere Arbeitslosen - planstelle mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 13 Beamtenplanstellen:

1 A 1/6, 1 A 1/5, 3 A 1/3, 4 A 1/2, 3 A 2/4, 1 A 2/3

- 2 Vertragsbedienstetenplanstellen:

1 v 1/3, 1 v 3/2

- 1 sonstige Planstellen:

1 Älterer Arbeitslosenplanstelle A 2/4

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt -Lebensmitteluntersuchungsanstalten (1090) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für Land - und Forst - wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (6000) insgesamt 3 Planstellen mit folgen - den Wertigkeiten abgegeben:

- 3 Beamtenplanstellen:

1 A 1/2, 1 A 2/2, 1 A 3/1

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentraleitung (1000) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen insgesamt 163 Planstellen zuzüglich 5 Behindertenplanstellen und 3 Ältere Arbeits - losenplanstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 110 Beamtenplanstellen:

2 A 1/8, 2 A 1/7, 3 A 1/6, 6 A 1/5, 17 A 1/4, 11 A 1/3, 23 A 1/2, 1 A 1/1, 1 A 2/7, 5 A 2/6, 6 A 2/5, 14 A 2/4, 1 A 2/3, 1 A 2/2, 1 A 3/5, 1 A 3/4, 3 A 3/3, 7 A 3/2, 1 A 3/1, 1 A 3/GL, 2 A 5/GL, 1 A 7

- 51 Vertragsbedienstetenplanstellen:

3 v 1/3, 10 v 1/2, 2 v 2/3, 3 v 2/2, 1 v 2/1, 5 v 3/3, 12 v 3/2, 4 v 3/1, 2 v 4/3, 5 v 4/2, 3 v 4/1, 1 v 5/1

- 10 sonstige Planstellen:

2 Lehrlinge (A6)

5 Behindertenplanstellen: 1 v 3/1, 3 v 4/2, 1 v5
3 Ältere Arbeitslosenplanstellen: 1 A 2/4, 1 A 3/2, 1 A 4/1

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt-Lebensmitteluntersuchungsanstalten (1090) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen insgesamt 239 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 134 Beamtenplanstellen:
1 A 1/6, 3 A 1/5, 2 A 1/4, 5 A 1/3, 22 A 1/2, 12 A 1/1, 12 A 1/GL, 2 A 2/5, 1 A 2/4,
32 A 2/3, 26 A 2/2, 6 A 3/4, 8 A 3/3, 1 A 3/2, 1 A 3/GL
- 90 Vertragsbedienstetenplanstellen:
1 v 1/3, 2 v 1/2, 17 c 1/1, 1 v 2/4, 15 v 2/3, 10 v 2/2, 1 v 2/1, 14 v 3/3, 2 v 3/2, 4 v 3/1,
7 v 4/3, 2 v 4/2, 1 v4/1;
1 h3, 12 h4
- 15 sonstige Planstellen:
3 k 2, 1 k 6
11 Lehrlinge

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Veterinärmedizinische Anstalten (1091) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen insgesamt 228 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 75 Beamtenplanstellen:
1 A 1/6, 3 A 1/5, 2 A 1/4, 5 A 1/3, 15 A1/1, 1 A 1/GL, 18 A 2/3, 5 A 2/2, 4 A 2/1, 6 A 3/3,
2 A 3/2, 1 A 3/1, 5 A 3/GL, 2 A 4/2, 3 A 4/GL, 1 A 5/GL, 1 A 6
- 100 Vertragsbedienstetenplanstellen:
8 v 1/1, 8 v 2/3, 5 v 2/2, 1 v 3/3, 16 v 3/2, 9 v 3/1, 15 v 4/3, 8 v 4/2, 3 v 4/1;
1 h 2/2, 2 h 2/1, 8 h 3, 16 h4
- 53 sonstige Planstellen:
4 Lehrlinge (A6);
9 K2, 9 K2, 1 K5, 1 K5, 11 K6, 18 K6

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - veterinärmedizinischer Grenzbeschau - dienst (1092) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen insgesamt 33 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 8 Beamtenplanstellen:

5 A 1/1, 3 A 1/GL

- 25 Vertragsbedienstetenplanstellen:

25 v 1/1

Vom Planstellenbereich Bundeskanzleramt - Zentraleitung (1000) wurden an den Planstellenbereich Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit insgesamt 4 Planstellen mit folgenden Wertigkeiten abgegeben:

- 2 Beamtenplanstellen:

1 A 1/4, 1 A 1/2

- 2 Vertragsbedienstetenplanstellen:

1 v 1/3, 1 v 3/2

Zu den Fragen 6 und 8:

Die Geschäftsordnung des Bundeskanzleramtes (Beilage B) wurde in Zusammenhang mit der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 nicht verändert; Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

Zu Frage 9:

Durch die Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 werden bestehende Kompetenz - zersplitterungen beseitigt und die Aufteilung der Zuständigkeiten stärker an sach - lichen Zusammenhängen orientiert.

Eine Bezifferung dieser Vorteile ist derzeit noch nicht möglich.

Zu Frage 10:

Die Höhe der Einsparungen auf Grund der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 im Bundeskanzleramt ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Die Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 bewirkt eine Neuordnung der Kompetenzen der Bundesministerien; sie sieht keine Einvernehmensbindungen vor. Gemäß § 16a Bundesministeriengesetz gelten Zuständigkeitsvorschriften in besonderen Bundesgesetzen als entsprechend geändert wenn aufgrund von Änderungen des Bundesministeriengesetzes Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien vorgesehen sind. Es ist daher davon auszugehen, daß es durch die Beseitigung der früheren Kompetenzsplitterungen zur Auflösung von Einvernehmensbindungen kommt.

Zu Frage 11:

Durch die Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 hat das Bundeskanzleramt eine Reihe von Zuständigkeiten abgegeben, die mit den verfassungsmäßigen Funktionen des Bundeskanzlers insbesondere als Vorsitzender der Bundesregierung in keinem Zusammenhang standen, wie etwa diejenigen Angelegenheiten, deren Besorgung im Rahmen der früheren Bundesregierung von einer Kanzleramtsministerin wahrgenommen wurde. Durch die vorgenommene Eingrenzung seines Wirkungsbereiches kann sich das Bundeskanzleramt besser auf seine zentralen Aufgaben konzentrieren.

Doppelgleisigkeiten im Verhältnis zum Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Bereich der Angelegenheiten der Europäischen Union konnten beseitigt werden.

Eine Bezifferung dieser Vorteile ist derzeit noch nicht möglich.

GESCHÄFTSEINTEILUNG

DES BUNDESKANZLERAMTS

(genehmigt am 3. April 2000)

KABINETT des BUNDESKANZLERS

Stabstelle

für die Koordinierung der allgemeinen Regierungspolitik

Hinwirken auf die Wahrnehmung der Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik und auf das einheitliche Zusammenarbeiten der Bundesministerien in allen politischen Belangen

BÜRO der VIZEKANZLERIN Dr. Susanne RIESS - PASSER
BÜRO des STAATSEKRETÄRS Franz MORAK

SEKTION 1

Präsidium

GRUPPE AStaatliches Krisenmanagement
und
Internationale Katastrophenhilfe

Abteilungen 5 und 9

ABTEILUNG 1Allgemeine Präsidialangelegenheiten
Auszeichnungen und Titel, innerstaatliches Zeremoniell

Allgemeine Präsidialangelegenheiten, Protokoll, Zeremoniell -, Etikett - und Rangfragen, Empfänge und sonstige Veranstaltungen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung, grundsätzliche Fragen der öffentlichen Beflaggung, Auszeichnungsangelegenheiten einschließlich der Erteilung der Bewilligung zur Annahme und zum Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen, Titelverleihungen

REFERAT a:

Auszeichnungen und Titel

Auszeichnungsangelegenheiten einschließlich der Erteilung der Bewilligung zur Annahme und zum Tragen aus - und inländischer Orden und Ehrenzeichen, Titelverleihungen

ABTEILUNG 2Personal - und Organisationsangelegenheiten des Ressorts,
Sachwirtschaftsverwaltung

Organisations - und Personalangelegenheiten der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes, Personalangelegenheiten des Österreichischen Staatsarchivs, des Amtes des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei; Mitwirkung bei den Personalangelegenheiten des Verfassungs - und Verwaltungsgerichtshofes; für die vorgenannten Bereiche auch Angelegenheiten der Auszeichnungen und Berufstitel; Angelegenheiten der dienstlichen Ausbildung; Angelegenheiten des Stellenplanes; Wahrnehmung der Aufgaben des Stellenplanreferenten gemäß § 5 des Bundeshaushaltsgesetzes; Vollziehung des Bundes - Personalvertretungsgesetzes; Angelegenheiten der Natural - und Dienstwohnungen; Angelegenheiten des Kanzlei -, Schreib - und Hilfsdienstes und der Amtsdruckerei; Durchführung von ADV - Projekten für den Ressortbereich; Angelegenheiten der bei einer beim Bundeskanzleramt eingesetzten Prüfungskommission abzulegenden Dienstprüfungen; Dienstreiseangelegenheiten des Bundeskanzleramtes und der nachgeordneten Dienststellen; Angelegenheiten der Wohnraumbeschaffung durch die BUWOG; Wahrnehmung aller Angelegenheiten der Funktions - und Planstellenausschreibung auf Grund des Ausschreibungsgesetzes; Angelegenheiten des Bundesbedienstetenschutzgesetzes; Sicherheitsangelegenheiten; Angelegenheiten des Krisenmanagements für das Bundeskanzleramt; Mitwirkung an der Endredaktion von Stellungnahmen zu Berichten des Rechnungshofes; Geschäftsstelle des Bundesseniorenbeirats, Anschaffung von Amtseinrichtung; Amtsausstattung und Bürobedarf des Bundeskanzleramtes und des Österreichischen Staatsarchivs, der Kraftfahrzeuge des Ressorts und der Landeshauptmänner; Angelegenheiten der Sachwirtschaftsverwaltung, insbesondere des Inventars des Bundeskanzleramtes und der

Kraftfahrzeuge des Ressorts einschließlich deren Ausscheidens; Mitwirkung bei der Durchführung von Empfängen und sonstigen Veranstaltungen sowie Staatsbesuchen

Standesführung

REFERAT a:

Personalreferat

Personalangelegenheiten der Zentraleitung des Bundeskanzleramtes und des Österreichischen Staatsarchivs, in zweiter Instanz des Amtes des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei; Stellenplanangelegenheiten und Planstellenbewirtschaftung; Mitwirkung bei den Personalangelegenheiten des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes

REFERAT b:

Dienstprüfungen

REFERAT c:

Amtswirtschaftsstelle

Wirtschaftsstelle gemäß § 16 BHV; Abfallwirtschaft, Kraftwagenbetreuung

Wirtschaftsstelle

Materialverwaltung; Haus- und Inventarverwaltung

Materialverwaltung

Haus- und Inventarverwaltung

Reinigungskräfte

Werksküche

Hausarbeiter

Werkstätten

KRAFTWAGENBETREUUNG

Kraftwagenlenker

MINISTERIALKANZLEI DIREKTION

Zentrallagerstelle

Kanzleistelle des Kabinetts des Bundeskanzlers

Sekretariat des Kabinetts des Bundeskanzlers

Kanzleistelle des Büros der Vizekanzlerin

Sekretariat der Vizekanzlerin

Kanzleistelle des Büros des Staatssekretärs Franz MORAK

Sekretariat des Büros des Staatssekretärs

Kanzleistelle A
(Sektion I)

Schreibstelle und Ausbildungsstelle für Schreibkräfte

Zentrale Faxstelle

Kanzleistelle B
(Sektion V)

Sekretariatspool der Sektion V

Kanzleistelle C
(Sektion III)

Schreibstelle

Kanzleistelle D
(Sektion IV)

Kanzleistelle der Abteilung I/10

Kanzleistelle E
(Sektion II)

Schreibstelle

Einlauf - und Abgangsstelle

Einlaufstelle

Abgangsstelle

Amtsdruckerei

Telefonzentrale

Portiere

ABTEILUNG 3
Budgetangelegenheiten

Angelegenheiten der Haushaltsführung des Bundeskanzleramtes, des Österreichischen Staatsarchivs Wahrnehmung der Aufgaben des Haushaltsreferenten gemäß § 5 des Bundeshaushaltsgesetzes; Erstellung des Ressortvoranschlags, des Teilsystemisierungsplanes für Kraftfahrzeuge, der Monatsvoranschläge; Überwachung der Inanspruchnahme der

Voranschlagsbeträge; Geldmittelzuweisungen; Aufstellung und Erläuterung der Monatsnachweisungen und der Abschlußrechnungen; Erstellung und Eingabe des monatlichen Budget - Controllings; Mitwirkung beim Eingehen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit budgetären Auswirkungen; Erlassung haushaltsrechtlicher Anweisungen; Angelegenheiten des Verrechnungs - und Zahlungswesens; Angelegenheiten des Vergabewesens in budgetärer Hinsicht; Abschluß von Werkleistungsverträgen, sofern nicht die sachliche Zuständigkeit einer anderen Abteilung des Bundeskanzleramtes gegeben ist; Behandlung von Sachschadensfällen; Förderungsangelegenheiten im Rahmen von Sondermaßnahmen der Bundesregierung; Mitwirkung im Verkehr mit dem Rechnungshof, insbesondere bei der Behandlung der Einschauberichte; Begutachtung von Gesetzes - und Verordnungsentwürfen hinsichtlich ihrer budgetären Auswirkungen im Ressortbereich des Bundeskanzleramtes; Verbindung zur Kraftwagenkommission

REFERAT a:

Grundsätzliche Angelegenheiten zur Erstellung des Ressortvoranschlags; Erstellung des Ressortvoranschlags; Mitwirkung beim Eingehen rechtsverbindlicher Verpflichtungen mit budgetären Auswirkungen; Erlassung haushaltsrechtlicher Anweisungen; Grundsätzliche Förderungsangelegenheiten

ABTEILUNG 4

Bau - und Mietangelegenheiten;
Fondsangelegenheiten

Behandlung aller Bau - und Mietangelegenheiten des Ressorts einschließlich der Vorsorge für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel; Ausarbeitung und Abschluß der den Ressortbereich betreffenden Miet - und Pachtverträge einschließlich aller sich aus diesen ergebenden Maßnahmen rechtlicher und organisatorischer Natur; Behandlung von Rechtsstreitigkeiten aus Miet - und Pachtverträgen; Erstellung von Raum - und Funktionsprogrammen; Vorsorge für die Beschaffung von Amtsräumen und Amtsräubewirtschaftung; Ausarbeitung und EDV - unterstützte Bearbeitung eines Raumkonzeptes für das Ressort im Rahmen des Verwaltungsmanagements und Mitwirkung in der hierfür beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Verwaltungsmanagement, Raumkonzept für die Bundeszentralverwaltung“; Parkraumfragen; zusammenfassende Mitwirkung in den Angelegenheiten der Unterbringung internationaler Organisationen; zusammenfassende Behandlung von Auskunftsbegehren gemäß Auskunftsspflichtgesetz, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist; Wahrnehmung der fondsbehördlichen Aufgaben

ABTEILUNG I/A/5

Internationales Krisenmanagement
und humanitäre Hilfsaktionen

Zusammenfassende Wahrnehmung der Angelegenheiten der internationalen Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe im Ausland; Koordination der österreichischen Mitwirkung in internationalen Organisationen im Bereich des Krisenmanagements und der humanitären Hilfsmaßnahmen; Vorbereitung und Planung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Bereich der internationalen Katastrophenhilfe; Planung der Beteiligung Österreichs an internationalen Friedenseinsätzen Zusammenarbeit mit den Krisenmanagementeinrichtungen anderer Staaten; Mitwirkung bei den Verhandlungen über internationale Abkommen im Bereich der Katastrophenhilfe und auf dem Gebiet des Strahlenschutzes; Innerstaatliche Koordination und Mitwirkung bei internationalen Krisenmanagementübungen; Mitwirkung an der Entwicklung internationaler Informations - und Kommunikationssysteme für Krisenfälle; Mitwirkung bei Hilfsaktionen der Bundesregierung

REFERAT a:

Koordinierung und Planung des Gesamtkonzeptes für die österreichische Beteiligung an internationalen Einsätzen

ABTEILUNG 6

Informationstechnik - Angelegenheiten (IT)

Angelegenheiten der Informationstechnik bzw. der elektronischen Datenverarbeitung für das Bundeskanzleramt, einschließlich des Österreichischen Staatsarchivs und des Unabhängigen Bundesasylsenats; Vertretung des BKA in der Koordinationskommission für IT (KIT) sowie in den IT - Koordinationsgremien des Bundes; Angelegenheiten der Informationstechnologien; Vertretung der Interessen des Ressorts in IT - relevanten Gremien der EU sowie bei internationalen Organisationen; internationaler Erfahrungsaustausch; Angelegenheiten der EDV - Expertenkonferenz der Länder; Hinwirken auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern bezüglich des Einsatzes von Informationstechnik soweit das Ressort betroffen ist; Angelegenheiten des zentralen Ausweichrechenzentrums des Bundes

Kommission für das Zentrale Ausweichsystem (ZAS - Kommission)

Rechenzentren des BKA

Führung der Rechenzentren und Computernetzwerke des Ressorts; Planung, Konzeption, und Durchführung von IT - Projekten (Applikationen und Infrastruktur); Projektbegleitung bei externer Durchführung von IT - Projekten; IT - Budgetangelegenheiten (Voranschlag, Gebarung, Rechnungslegung) des Ressorts; Beschaffung von IT - Sachgütern und - Leistungen, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist; Führung des IT - Inventars des Ressortbereiches ausgenommen ÖStA und UBAS; Angelegenheiten des Ausweichrechenzentrums des Bundes (ZAS); Planung und Betrieb der Büroautomation der oben angeführten Bereiche; technische Umsetzung der Applikationen des KRIMA; technische und organisatorische Angelegenheiten des Rechtsinformationssystems des Bundes und dessen Betrieb

ABTEILUNG 7

Revision, Förderungskontrolle und Verwaltungscontrolling

Überprüfung der Zentralstelle sowie der annexen und nachgeordneten Dienststellen des Bundeskanzleramtes bezüglich der Einhaltung der für die Verwaltungsführung maßgeblichen Vorschriften, wobei insbesondere die Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen ist; Überwachung der Einhaltung der Vergabevorschriften; Mitwirkung an Kontrollakten anderer Kontrolleinrichtungen im Ressortbereich; Mitwirkung an der Vergabe von Großaufträgen; Mitwirkung bei Beschwerdeangelegenheiten; Auswertung der bei der Kontrolltätigkeit gewonnenen Erfahrungen, zum Beispiel durch Erarbeitung von Rationalisierungsvorschlägen und Vorschlägen zur Verbesserung der Aufbau - und Ablauforganisation sowie von Vorschlägen für eine Verbesserung des Bürgerservices im Ressortbereich; Revision der Organisation; zusammenfassende Behandlung von Angelegenheiten der Verwaltungsreform im Ressortbereich; Aufbau und Weiterentwicklung des ressortinternen Controllinginstrumentariums, insbesondere einer Kostenrechnung; Mitwirkung bei der Operationalisierung von Ressortzielen und Umsetzungsstrategien; Mitwirkung bei Vorhabensplanung, Aufgabenkritik und Programmevaluation; Erfassung, Analyse und Interpretation von Planabweichungen; Durchführung von Funktionsanalysen; Entwicklung und Betreuung eines steuerungsrelevanten Berichtswesens hinsichtlich der Ressortressourcen

REFERAT a:

Förderungskontrolle; Prüfung und Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln gemäß Punkt 4.4. der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln sowie den Bestimmungen der §§ 112 und 113 BHV, ausgenommen die Förderungsbereiche Presse, Publizistik, politische Bildungsarbeit; Prüfung und

Kontrolle von Abrechnungen, die aus einer in Werkverträgen normierten Abrechnungspflicht des Werkvertragsnehmers resultieren

ABTEILUNG 8

Rechts - und Vergabeangelegenheiten

Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Zuständigkeitsbereich der Sektion I ergeben (insbesondere allgemeine Rechtsangelegenheiten des Dienst -, Besoldungs - und Personalvertretungsrechts); Angelegenheiten der Amts -, Organ - und Dienstnehmerhaftung sowie des Verzichts auf Forderungen des Bundes gemäß § 62 Bundeshaushaltsgesetz; arbeitsgerichtliche Verfahren und Verfahren vor dem Verfassungs - und Verwaltungsgerichtshof in Angelegenheiten der Sektion I; spezielle Fragen des Vertragsrechts (insbesondere die inhaltliche Gestaltung von Verträgen und die sich aus den Verträgen ergebenden Fragen der Haftung und des Schadenersatzes); spezielle, im Einzelfall übertragene Organisationsangelegenheiten; Begutachtung von Gesetzes - und Verordnungsentwürfen; zusammenfassende Behandlung der Einschau - und Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes; Vergabeangelegenheiten des Ressorts und Abschluß von Werkleistungsverträgen, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist; Angelegenheiten des Datenschutzes für das Bundeskanzleramt; Angelegenheiten der Bundesanstalt Statistik Österreich, Statistikwesen; Angelegenheiten des Österreichischen Staatsarchivs; betriebliches Vorschlagswesen für das Ressort; Geschäftsführung der nachfolgend genannten Kommission

Kommission für das betriebliche Vorschlagswesen

REFERAT a:

Angelegenheiten des Vertragsrechts

Angelegenheiten der Amts -, Organ - und Dienstnehmerhaftung sowie des Verzichts auf Forderungen des Bundes gemäß § 62 BHG; Vertragsrecht (insbesondere die inhaltliche Gestaltung von Verträgen und die sich aus den Verträgen ergebenden Fragen der Haftung und des Schadenersatzes); Abschluß von Werkleistungsverträgen, soweit nicht eine andere Abteilung zuständig ist; Förderungsverträge; Entscheidungen über Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsakademie des Bundes betreffend die Zulassung von Lehrgängen an die Verwaltungsakademie

Abteilung I/A/9

Staatliches Krisenmanagement
und
umfassende Sicherheitsvorsorge

Planung und Vorbereitung der Krisenvorsorge auf Bundesebene, Abstimmung in Angelegenheiten des Staatlichen Krisenmanagements und der Planung von Hilfsmaßnahmen zwischen Bund und Ländern; Vertretung des Bundeskanzleramts in den zuständigen Gremien in Fragen des Krisenmanagements und der umfassenden Sicherheitsvorsorge; Durchführung von Aus - und Fortbildungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements; Öffentlichkeitsarbeit des staatlichen Krisenmanagements; Mitwirkung an der Weiterentwicklung nationaler Informations - und Kommunikationssysteme für Krisenfälle; Vorbereitung und Durchführung der Übungen des Staatlichen Krisenmanagements; Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Staatlichen Kriseneinrichtungen; Eventualfallplanung für die gesamtgesellschaftliche Krisen - und Sicherheitsvorsorge; Ausarbeitung und laufende Adaptierung von Krisenszenarien; Koordination der Umfassenden Landesverteidigung in jenen Bereichen, die die staatliche Krisenvorsorge und das staatliche Krisenmanagement betreffen; Evidenz der staatlichen Funktionäre für das Krisenmanagement; Staatsgrundnetz; Wahrnehmung der Verbindung zu den Landeskoordinationsausschüssen und den Leitungseinrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder sowie zu APA und ORF

ABTEILUNG 10

Fachinformation und Dokumentation

Koordinierung von Dokumentations - und Informationsvorhaben innerhalb der Bundesverwaltung und Kooperation mit den Dokumentations - und Informationsstellen außerhalb der Bundesverwaltung, des Auslandes und der internationalen Organisationen mit besonderer Berücksichtigung der Methodik und Durchführung der Dokumentation rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Angelegenheiten.; Koordination der Abfragen aus internationalen Datenbasen; Administrative Bibliothek und österreichische Rechtsdokumentation; Verwaltungsbibliothek für alle Dienststellen des Bundes; bibliographische Betreuung der österreichischen amtlichen Publikationen; Dokumentations - und Informationsstelle für Österreichisches Recht; Angelegenheiten der Europadokumentation im Bundeskanzleramt, zentrale Evidenz aller Dokumente der EU - Institutionen und zentrale Europa - Literaturdokumentation; Auskunft - und Servicedienst für EU - relevante Publikationen

BUCHHALTUNG

Besorgung der Buchhaltungsaufgaben der anweisenden Stellen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof

Prüfungsstelle I

Prüfungsstelle II

Verrechnungsstelle I

Verrechnungsstelle II

Verrechnungsstelle - Besoldung

SEKTION II

Kunstangelegenheiten

ABTEILUNG 1Bildende Kunst - Inland
Kunstlegistik

Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Sektion II, Verwertungsgesellschaften; Bildende Kunst; Künstler - Sozialversicherung, Künstlerhilfe, Gebrauchsgraphikerkommission, Subventionen an einzelne Künstler und Galerien (Inland), Staatsateliers (Inland), Staatsstipendien, Kunstankäufe; Artothek; Ausstellungen der Kunstankäufe; Atelierhaus des Bundes in Wien, Partnerschaften mit ausländischen Atelierhäusern (Künstlertausch); Kommission nach GSVG; Kunstzeitschriften; Künstlerhilfe - Fonds; legistische Angelegenheiten der Sektion II

ABTEILUNG 2Allgemeine Kunstangelegenheiten, Musik
und darstellende Kunst, Kunstschulen

Allgemeine Kunstangelegenheiten, grundsätzliche und besondere Angelegenheiten der Musik, der darstellenden Kunst und der Kunstschulen; Konzertveranstalter, Festival- und Saisonveranstaltungen, Groß-, Mittel- und Kleinbühnen, Freie Gruppen; Förderung und Beratung von Unternehmungen, Vereinen und Einzelpersonen bei kontinuierlicher Tätigkeit und Projekten; Koordination der Förderungsmaßnahmen; Koordination und Vorsitz bei den Beratungen des Musik- und Bühnenbeirates; Unterstützung von Ensembles und Einzelpersonen (Musik, Theater, Tanz) zur Fortbildung und bei Präsentationen im Ausland; staatliche Preise im Abteilungsbereich; Publikationen für Musik und darstellende Kunst einschließlich Musikverlagsförderung; Künstlerhilfe im Bereich der Abteilung; Musik- und Theaterprämien, Investitionsförderung

REFERAT a:

Förderung von Musikensembles und Konzertveranstaltern; Reisezuschüsse

REFERAT b:

Förderung von Kleinbühnen und Freien Gruppen

REFERAT c:Förderung von größeren Bühnen, Festivals und ähnlichen Saisonveranstaltungen;
NachweisprüfungREFERAT d:

Fortbildungszuschüsse (Stipendien); Künstlerhilfe für den Abteilungsbereich; Gutachten in Wehrdienst-, Zivildienst- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Investitionsförderungen

ABTEILUNG 3Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten
Österreichisches Filminstitut

Förderung der künstlerischen Fotografie; Subventionen an Vermittlungsorganisationen, Vereine und einzelne Künstler; Preise und Staatsstipendien; Auslandsstipendien und Auslandsateliers, Staatsatelier (Inland); Ankäufe; Angelegenheiten der Bundes - Fotosammlung; Koordination der

Präsentation künstlerischer Fotografie im In - und Ausland; Angelegenheiten des Österreichischen Filminstituts; Kuratoriumsvorsitz; grundsätzliche Rechtsfragen auf dem Gebiete der audiovisuellen Medien und des Kino - und Fotowesens; Verwaltung der bundeseigenen Filmotheken; filmische Grundsatzfragen; Internationale Filmangelegenheiten: Vertretung der Republik Österreich im MEDIA II - Komitee sowie in der Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (Bereich Film) der Europäischen Union; Vertretung der Republik Österreich im EURIMAGES - Komitee des Europarates; Mitwirkung bei Verhandlungen über Abkommen, die den Filmbereich betreffen; Filmwirtschaftsabkommen; GATT; internationale Register audiovisueller Werke

ABTEILUNG 4

Film- und Medienkunst

Allgemeine Belange der Film - und Medienkunstförderung; Koordination und Vorsitz bei den Beratungen von Film -, Medienkunst - und Kinobeirat; Kooperation mit anderen öffentlichen Körperschaften; gemeinnützige Vereine und Institutionen (Programmkinos, nichtkommerzielle Verleihinitiativen, österreichisches Filmerbe, Festivals und Filmwochen im Inland etc.); Belange der Medienkunst im Produktions - und Vertriebsbereich, Evaluierung und Grundlagenforschung etc.; Förderung des Nachwuchses -, Dokumentar -, Animations - und Experimentalfilmes; staatliche Preise und Auszeichnungen im Abteilungsbereich; soziale Maßnahmen (Überbrückungshilfen etc.) für die Abteilungen 3 und 4

ABTEILUNG 5

Literatur und Verlagswesen

Literatur, Vereine und Veranstaltungen; Literatur und Kulturzeitschriften; Verlagswesen; Förderung von Kleinverlagen; Entsendung österreichischer Autoren ins Ausland; Übersetzerförderung; Staatspreise; Stipendien; Buchprämien; Kunstförderungsbeitrag; Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog; Redaktion des Kunstberichtes; Haushaltsangelegenheiten der Sektion II; haushaltsrechtliche und organisatorische Angelegenheiten der Kuratoren; Angelegenheiten des Vereines „Kulturkontakt“; Angelegenheiten des Kunstsenats

REFERAT a:

Haushaltsangelegenheiten der Sektion II; Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog; Kunstförderungsbeitrag

ABTEILUNG 6

Kinder- und Jugendliteratur

Kinder - und Jugendliteratur; Kommission für Kinder - und Jugendliteratur; Preise für das Kinder - und Jugendbuch; Förderungsmaßnahmen und Stipendien im Kinder - und Jugendbuchbereich, Verlagsförderung (Kinder - und Jugendbuchprogramme); Einrichtungen der Kinder - und Jugendbucharbeit, Kulturtechnik: Lesen (Schaffung und Erhaltung von Lesemotivation und Lesefertigkeit)

ABTEILUNG 7

Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Kulturpolitische Grundsatzfragen; Kulturgrundlagenforschung; Kulturdokumentation; bildende Kunst: Finanzierung von Künstlergemeinschaften, Vereinen, Institutionen (In - und Ausland), Entsendung österreichischer Künstler ins Ausland; Subventionen für Auslandsprojekte, Bundesausstellungen, Ateliers im Ausland, Auslandsstipendien, Architektur - und Designförderung, Kunst und Bau, Mode

REFERAT a:

Architektur und Design

ABTEILUNG 8

Förderung regionaler Kultur - und Kunstinitiativen, Beratung bei spartenübergreifenden Projekten, Förderung von Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten

Förderung der Kulturentwicklung; Förderung regionaler Kultur - und Kunstinitiativen sowie Kulturzentren und Unterstützung von deren Aktivitäten; Projekte zur Kulturvermittlung; Beratung bei spartenübergreifenden Projekten; Projekte im sozio - kulturellen Raum; Projekte zu „Kunst und Therapie“; interdisziplinäre Kunst - und Kulturprojekte; angewandte Kulturforschung und Evaluation; Maßnahmen zur internationalen Qualifizierung im Bereich Kulturmanagement

ABTEILUNG 9

EU - Koordinationsstelle der Kunstsektion
Angelegenheiten der Bundestheater

Koordinationsstelle der Sektion II für die Europäische Integration und Vertretung gegenüber innerstaatlichen sowie EU - Stellen im Zusammenhang mit EU - Angelegenheiten; Maßnahmen gem. Artikel 23e B -VG; Cultural Contact Point Austria - Beratungsstelle für EU - Förderprogramme im Kunstbereich; grundsätzliche, insbesondere organisatorische und finanzielle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den österreichischen Bundestheatern

ABTEILUNG 10

Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten
Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion II

Koordination der Angelegenheiten des Europarates und der UNESCO, der OSZE sowie anderer multilateraler und regionaler internationaler Organisationen für den Sektionsbereich; Koordination und Vertretung der Sektion sowie innerstaatliche Durchführung der Kulturabkommen; Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CDCC); Vertretung des Ressorts im Kulturkomitee des CDCC; Konferenz der europäischen Kulturminister des Europarates; Vertretung der Sektion in den Fachausschüssen Kultur und Kommunikationsforschung, Kunst und Museum; Fachinformation und Wissenstransfer der Österreichischen UNESCO - Kommission; Durchführung bilateraler und multilateraler Projekte der UNESCO und des Europarates; Expertenaustausch für den Sektionsbereich; Ehrenzeichen und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II

SEKTION III

Bundespressedienst

Stabstelle Regierungsinformation
(direkt dem Bundeskanzler unterstellt)

Informationsinitiativen der Bundesregierung, EURO - Initiative der Bundesregierung; Information über das Verwaltungsinnovationsprogramm der Bundesregierung und Marketing des Projekts „HELP - GV“

ABTEILUNG 1

Presseangelegenheiten

Pressebetreuung des Bundeskanzlers und des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt; Durchführung von Informationsmaßnahmen; Betreuung in - und ausländischer Journalisten; Dokumentation in - und ausländischer Medien (Printmedien, Audiovisuelle und neue Medien); Herausgabe der Ministerratskommunikés; Informationen und Maßnahmen für die breite Öffentlichkeit wie die Vorbereitung von Pressekonferenzen; Interministerielle Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; Redaktion der vom Bundespressedienst herausgegebenen Informationen (Print, Audiovisuelle und neue Medien); Akkreditierungen; Angelegenheiten der Europa - Information einschließlich der Mitwirkung an Vorhaben der EU in diesem Bereich und der Vertretung Österreichs in den einschlägigen Gremien der EU

REFERAT a:

Pressearbeit zu Europathemen

Erarbeitung von Inhalten und Erstellung von Informationen zu aktuellen Frage der Europapolitik

ABTEILUNG 2

Administration und Übersetzungsdienst

Administrative Angelegenheiten des Bundespressedienstes; Archiv für Druckwerke, Filme, Tonbänder, Zeitungen; Versandorganisation; Informationsmaterialevidenz; Angelegenheiten der für die Sektion notwendigen Sacherfordernisse; Übersetzungsdienst

REFERAT a:

Übersetzungsdienst

Übersetzungs - und Dolmetschdienst für das Bundeskanzleramt

ABTEILUNG 3

Bürgerservice des Bundeskanzlers

Bürgerservice; Auskunftsdienst; Mitarbeit an der EURO Initiative der Bundesregierung sowie an der Information über das Verwaltungsinnovationsprogramm der Bundesregierung und das Projekt „HELP GV“; Angelegenheiten des Europatelefon der Bundesregierung und des Servicetelefon des Bundeskanzlers; Bearbeitung von Anfragen an den Bundeskanzler (schriftlich, telefonisch, per Fax oder via Internet)

ABTEILUNG 4Vergabewesen, Budget - und technische
Herstellungsangelegenheiten

Bestellwesen sowie Überwachung der daraus resultierenden Liefer - und Leistungsverpflichtungen; Überwachung der Inanspruchnahme der dem Bundespressediens und für gemeinsame Informationsprojekte der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Kredite; Abwicklung und Planung von Informationsmaßnahmen in kommerzieller, budgetärer und technischer Hinsicht bezüglich aller vom Bundespressediens hergestellten Informationsmaterialien sowie der Stabstelle; zentrale Auftragsvergabe des Bundespressediens; Rechtsangelegenheiten des Bundespressediens einschliesslich von Stellungnahmen zu Gesetzes - und Verordnungsentwürfen; Beantwortung von parlamentarischen Anfragen für den Bereich der Sektion

ABTEILUNG 5

Medienförderung und Neue Medien

Informationstätigkeit des Bundeskanzlers und der Bundesregierung unter Nutzung der neuen Medien (insbesondere Internet im Bundeskanzleramt und Redaktion neuer Medien wie CD - ROM, Videoproduktionen etc.); Angelegenheiten des Auslandsdienstes auf Kurzwelle; Wahrnehmung aller im Rahmen des Abschnittes II des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 sowie des Presseförderungsgesetzes 1985 vom Bundeskanzleramt durchzuführenden Agenden; Geschäftsführung der nachfolgend genannten Kommissionen und Beiräte.

Programmbeirat Kurzwelle (gemäß § 4 des Rundfunkgesetzes, BGBl Nr. 369/1984)

Beirat für die Förderung der Publizistik (gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes, BGBl Nr. 369/1984)

Kommission für die Förderung der Presse (gemäß § 4 Abs. 3 des Presseförderungsgesetzes 1985, BGBl Nr. 22)

SEKTION IV

Koordination

GRUPPE A

Wirtschaftliche Koordination

Abteilungen 1, 2 und 6

GRUPPE B

Politische Koordination

Abteilungen 5, 9 und 10

ABTEILUNG A/1

Wirtschaftliche Koordination

Grundsätzliche und allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik; Wahrnehmung der Wirtschaftlichen Koordination, Mitwirkung bei ressortübergreifenden wirtschaftspolitischen Angelegenheiten und Vertretung des Bundeskanzleramtes in interministeriellen Kommissionen, Beiräten und Arbeitsgruppen für Wirtschaftsfragen; Angelegenheiten der Informationsgesellschaft, einschließlich interministerieller Koordination; Vertretung des Bundeskanzleramtes in fachstatistischen Fragen gegenüber der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ und im Fachbeirat für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Mitwirkung bei der Vorbereitung offizieller Besuche in Bundesländern und im Ausland beziehungsweise aus dem Ausland in Wirtschaftsfragen; Vertretung des Bundeskanzleramtes in bilateralen gemischten Kommissionen; Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den Gesellschaften, die in den Wirkungsbereich der Sektion fallen; Angelegenheiten der Mitgliedschaft des Bundes bei der Energieverwertungsagentur; Angelegenheiten der Sozialpartnerschaft und der Paritätischen Kommission

REFERAT a:

Angelegenheiten der bilateralen Wirtschafts- und Kooperationsabkommen, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Sektion IV

Vertretung des Bundeskanzleramtes in bilateralen Gremien zur Durchführung von Wirtschafts- und Kooperationsabkommen

REFERAT b:

Angelegenheiten der Förderungspolitik

Mitwirkung bei grundsätzlichen Fragen und der Koordination der bundesweiten Finanzierungs- und Fördereinrichtungen; Förderungs- und Informationssystem FINKORD; Koordination der Förderungsevidenzen, Angelegenheiten der Sozialpartnerschaft und der Paritätischen Kommission

ABTEILUNG A/2

Wirtschaftliche Koordination in Angelegenheiten des Energiewesens und des Umweltschutzes

Wirtschaftliche Koordination in den Bereichen Energie und Umwelt; Mitwirkung bei bilateralen und multilateralen Energie - und Umweltangelegenheiten und bei Angelegenheiten der Beteiligung an internationalen, nichtnuklearen Energieforschungsprojekten der EU und der IEA; Vertretung des Bundeskanzleramtes im Beirat zum Energielenkungsgesetz, in den Fachbeiräten für Energiestatistik und Umweltstatistik, in der Altlastensanierungskommission, im Ökofonds und im Innovations - und Technologiefonds, soweit Fragen der Energie - und Umwelttechnik betroffen sind, Vertretung des Bundeskanzleramtes im Nachfolgeprozeß zu UNCED'92

ABTEILUNG 3

Finanzkontrolle des EFRE

Durchführung der nationalen systemischen Finanzkontrollen für den Bereich des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Überprüfung der Zuverlässigkeit der Ausgabenbestätigungen, Vorbereitung und Erstellung der jährlichen Finanzkontrollberichte für den Bereich des EFRE, Vorbereitung auf und Erstellung der Abschlußvermerke für den Abschluß der einzelnen Programme mit EFRE - Beteiligung; Abgabe der quartalsweisen Meldungen betreffend Unregelmäßigkeiten beim Einsatz von Strukturfondsmitteln, Vorbereitung von und Mitwirkung an systemischen Finanzkontrollen durch die Europäische Kommission bzw. den Europäischen Rechnungshof sowie den österreichischen Rechnungshof; Beurteilung von legislativen Initiativen der EK im Bereich der Finanzkontrolle, Informationstransfer im Bereich der Finanzkontrolle; Mitarbeit bei Monitoring und Evaluierung der SF - Programme vor dem Hintergrund der finanztechnischen Umsetzungssteuerung; fachliche Einbindung betreffend Angelegenheiten des EFRE - Monitorings und der finanztechnischen Programmabwicklung in Zusammenarbeit mit der Abteilung IV/4 sowie der ÖROK

ABTEILUNG 4

Koordination in Angelegenheiten der Raumordnung und Regionalpolitik

Gesamtkonzeption sowie Koordinierung der Angelegenheiten der Raumordnung und Regionalpolitik des Bundes und der Länder; Angelegenheiten der österreichischen Raumordnungskonferenz; Angelegenheiten der Koordination von Vereinbarungen über raumrelevante Maßnahmen zwischen dem Bund und einzelnen Bundesländern; Angelegenheiten der Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung; Angelegenheiten der Raumforschung; Koordination und fachliche Vertretung Österreichs in Angelegenheiten der Regional - und Strukturpolitik der EU, insbesondere hinsichtlich der regionalen Ziele und Gemeinschaftsinitiativen; Gesamtkoordination der Umsetzung der Regional - und Strukturpolitik der EU in Österreich insbesondere durch Programme im Rahmen der regionalen Ziele und Gemeinschaftsinitiativen; Koordination der Abwicklung der Förderungen des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung in Österreich (ausgenommen in Fragen der Finanzkontrolle); Koordination und fachliche Vertretung Österreichs in Angelegenheiten der Europäischen Raumentwicklung; Vertretung Österreichs bei zwischenstaatlichen Kontakten in Angelegenheiten der Raumordnung und Regionalpolitik; Vertretung Österreichs in Fachgremien der OECD, des Europarats und der UNO in Angelegenheiten der Raumordnung und Regionalpolitik

ABTEILUNG B/5

Grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs zur EU

Grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union; Angelegenheiten des Europäischen Rates; Berichte des Bundeskanzlers in Integrationsangelegenheiten; Vertretung des Bundeskanzleramtes in den Delegationen zum Rat Allgemeine Angelegenheiten, zu Regierungskonferenzen der EU sowie in den Untergruppen die hierfür eingerichtet werden; Geschäftsführung des Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik; zentrale Dokumentation der Notifikationen an die EGK hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung von EU Recht; Koordination der Vorbereitung der EU - bezogenen

Aktivitäten des Bundeskanzlers; Planung und Betreuung von Studien und strategischen Analysen zu EU Themen; Koordination der Vorbereitungen der internationalen Aktivitäten des Bundeskanzlers und Analyse internationaler Entwicklungen im Hinblick auf deren Konsequenzen für die internationalen Beziehungen Österreichs

Rat für Fragen der österreichischen Integrationspolitik (BGBl Nr. 368/1989)

REFERAT a:

Institutionelle und grundsätzliche Angelegenheiten der Mitgliedschaft Österreichs in der EU

REFERAT b:

Internationale Angelegenheiten

Koordination der Vorbereitung der internationalen Tätigkeiten des Bundeskanzler; Analyse internationaler Entwicklungen im Hinblick auf deren Konsequenzen für die internationalen Beziehungen Österreichs

ABTEILUNG A/6

Beihilfenrecht und Wettbewerbskontrolle

Angelegenheiten der Koordination der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung aufgrund der internationalen beihilfenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs (EU, WTO, OECD);
Angelegenheiten der Notifikation von Wirtschaftsförderungsaktionen und Beihilfenfällen in Österreich sowie Koordination für die Erteilung von Auskünften bei Ermittlungen der Beihilfenkontrolle der Europäischen Kommission (Verpflichtungen gemäß Art. 87 u. 88 EG - V);
Angelegenheiten der Evidenzführung aufgrund von beihilfenrechtlichen Verpflichtungen (Evidenz der Gruppenfreistellungen, de minimis - Monitoring, etc.);
Angelegenheiten der Koordination und Vertretung Österreichs bei der Gestaltung der EU - Wettbewerbsregeln für staatliche Beihilfen (Vertretung in einschlägigen EU - und sonstigen internationalen Gremien wie „Multilateralen Sitzungen“, Beratendem Ausschuss gemäß RatsVO 994/98, Ratsarbeitsgruppen gemäß Art. 89 EG - V, etc.);
Angelegenheiten der Erstellung von Datengrundlagen im Rahmen des Förderungsinformationssystems und in Kooperation mit den österreichischen Wirtschaftsförderungsstellen für Zwecke der Koordination und zur Erfüllung der Verpflichtungen aufgrund des EU - Beihilfenrechtes (Jahresberichte, Sektorberichte, ex post Notifikation gemäß Gruppenfreistellungen) und aufgrund von anderen Verpflichtungen (WTO);
Mitwirkung in Kofinanzierungsangelegenheiten, insbesondere der EU - Strukturfonds in Fragen des EU - Beihilfenrechtes; Mitwirkung in Angelegenheiten der Beratungstätigkeit der EK zum EU - Beihilfenrecht in den Staaten mit „Europaabkommen“ und vorgesehener EU - Erweiterung (TAIEX, PHARE, Twinning etc.)

ABTEILUNG 7

Volkswirtschaftliche und OECD - Angelegenheiten

Wahrnehmung grundsätzlicher Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung; Vertretung der inhaltlichen Positionen für die wirtschaftsbezogenen Gremien sowie für das wirtschaftspolitische Komitee der EU; Angelegenheiten der Wirtschaftsforschung sowie Vertretung des Bundeskanzleramtes in Organen der mit Wirtschaftsforschung befaßten Institutionen; Vertretung des Bundeskanzleramtes in Kooperationen mit ausländischen und internationalen Wirtschaftsforschungseinrichtungen; Vertretung des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der nationalen und internationalen Finanz - und Währungsinstitutionen; Koordination der Angelegenheiten der OECD und deren Beziehungen zu Drittstaaten; Angelegenheiten der Notifikation, der Dokumentenübermittlung (einschließlich OLIS) und der Dokumentation im OECD - Kontext

REFERAT a:

Multilaterale Außenwirtschaft

Angelegenheiten der multilateralen Wirtschaftsbeziehungen; Mitwirkung bei der Koordinierung der österreichischen Haltung in wirtschaftspolitischen Fragen in internationalen Organisationen und in multilateralen Gremien wie WTO/GATT, ECOSOC, UNCTAD, UN - ECE, OSZE; Mitwirkung in Fragen des OECD - Handelskomitees, des OECD - Finanzmärktekomitees, des OECD - Komitees für internationale Investitionen und multinationale Unternehmungen sowie des OECD - Komitees für Kapitalbewegungen und unsichtbare Transaktionen; Wirtschaftsprognosen im nationalen und internationalen Vergleich

ABTEILUNG 8

Ministerratsdienst

Verbindungsdienst mit den Ressorts und dem Parlament; zusammenfassende Erstellung von Antwortentwürfen für parlamentarische Anfragen an die Bundesregierung und an den Bundeskanzler; Koordinationstätigkeit im Zusammenhang mit der Beantwortung parlamentarischer Anfragen; Evidenzhaltung der parlamentarischen Anfragen, der Beschlüsse des Ministerrates, der Entschlüsse des Nationalrates und Bundesrates sowie der Initiativanträge; Vorbereitung der Sitzungen des Ministerrates, Erstellung der Tagesordnung, Führung der Protokolle und Ausfertigung der Beschlüsse des Ministerrates; Erstellung der Verhandlungsschriften und der Beschlußprotokolle; vorbereitende Akte im Zusammenhang mit der Einberufung und Beendigung der Tagungen des Nationalrates sowie der Einberufung der Bundesversammlung; vorbereitende Akte im Zusammenhang mit der Neu - oder Umbildung der Bundesregierung; Personalangelegenheiten der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre; Vorbereitung der aufgrund des Bezügegesetzes, des Bundesbezügegesetzes und Bezügebegrenzungsgesetzes der Bundesregierung bzw. dem Bundeskanzler zustehenden Akte; Vorbereitung der Anträge auf Erwirkung von Versorgungsleistungen für ehemalige Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates und Wahrnehmung der damit im Zusammenhang stehenden laufenden Agenden; Vollziehung des Pflegegeldgesetzes in Bezug auf die Obersten Organe und deren Hinterbliebene; Vollziehung der §§ 4 bis 5h des VerfGG 1953; Wahrnehmung des Unvereinbarkeitsgesetzes im Hinblick auf die Obersten Organe der Vollziehung; Auszeichnungsangelegenheiten der Mitglieder der Bundes - und Landesregierungen; Erstellung der Akte betreffend Ministervertretungen; Führung eines Vertretungskalenders; zusammenfassende Erstellung von Antwortentwürfen für Resolutionen und Schreiben an die Bundesregierung.

ABTEILUNG B/9

Sicherheitspolitische Angelegenheiten

Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Bundesregierung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der österreichischen Sicherheitspolitik; laufende Analyse, Beurteilung und Dokumentation internationaler sicherheitspolitischer Entwicklungen, insbesondere des Zusammenwirkens der europäischen Sicherheitsinstitutionen; Mitwirkung bei der Formulierung und Akkordierung österreichischer Positionen zur Sicherheitspolitik; Vertretung des Bundeskanzleramtes in sicherheitspolitisch relevanten Gremien; Mitwirkung an der Beteiligung Österreichs an internationalen Friedenseinsätzen und Einsätzen im Zuge von Petersberg Aufgaben nach Entscheidungen der Europäischen Union; Wahrnehmung von fach - bzw. ressortübergreifenden Angelegenheiten der NATO - Partnerschaft für den Frieden, des Euro - Atlantischen Partnerschaftsrates, des Beobachterstatus bei der Westeuropäischen Union, der OSZE und der Vereinten Nationen; Mitwirkung an Fragen der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik der EU; Durchführung von Aus - und Fortbildungsmaßnahmen in Angelegenheiten der Sicherheitspolitik; Vorbereitung der Sitzungen des Landesverteidigungsrates; Erstellung der Tagesordnungen; Führung der Protokolle; Erstellung von Verhandlungsschriften; Beschlußprotokolle; Geschäftsführung des Landesverteidigungsrates; Militärische Angelegenheiten der Sicherheitspolitik und der umfassenden Landesverteidigung

Landesverteidigungsrat (gemäß § 5 Wehrgesetz, BGBl. Nr. 181/1955 in der dzt. geltenden Fassung)

ABTEILUNG B/10
Regierungspolitik

Vorbereitung der allgemeinen Regierungspolitik; Hinwirken auf die Wahrung der Einheitlichkeit der allgemeinen Regierungspolitik und auf das einheitliche Zusammenarbeiten der Bundesministerien in allen politischen Belangen; Koordination in Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Bundesministerien berühren; Koordination der Ressortberichterstattung gem. § 6 BMG 1986 (Einholung, Urgenz und Bearbeitung der quartalsweise zu erstellenden Berichte der Ressorts)

STÄNDIGE VERTRETUNG ÖSTERREICHS BEI DER OECD

SEKTION V

Verfassungsdienst

GRUPPE A

Internationale und europäische Angelegenheiten sowie andere Verwaltungsangelegenheiten

Abteilungen 5 und 8

ABTEILUNG 1

Verfassungslegislative

Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Führung der Regierungsgeschäfte des Bundes, verfassungsrechtliche Angelegenheiten der Bundesregierung, der Bundesminister und der Staatssekretäre; verfassungsrechtliche Angelegenheiten des Rechnungshofes und der Volksanwaltschaft; Vorbereitung und Ausarbeitung der Verfassungslegislative, der in Ausführung der Bundesverfassung erforderlichen einfachen Bundesgesetze, soweit diese nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen; verfassungsrechtliche Angelegenheiten der immerwährenden Neutralität Österreichs; Angelegenheiten der Grund - und Menschenrechte; Verkehr mit den Organen der Bundesgesetzgebung in Angelegenheiten der Gesetzgebung, der parlamentarischen Behandlung von Staatsverträgen und der Mitwirkung der Organe der Bundesgesetzgebung an der Vollziehung, soweit hiefür nicht andere Bundesministerien zuständig sind; Erwirkung der Beurkundung und Gegenzeichnung von Gesetzesbeschlüssen des Bundes, Herausgabe des Bundesgesetzblattes mit Ausnahme der budgetären Angelegenheiten; Kundmachungswesen; Vertretung der Republik Österreich in Gremien des Europarates in Angelegenheiten der Abteilung; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung

ABTEILUNG 2

Länderangelegenheiten, Verwaltungsverfahren,
Verwaltungsorganisationsrecht
und andere Verwaltungsangelegenheiten

Verfassungsrechtliche Angelegenheiten der Länder, insbesondere Behandlung von Gesetzesbeschlüssen der Landtage und von Geschäftseinteilungen und Geschäftsordnungen der Ämter der Landesregierungen; Angelegenheiten der Landesverfassungen; allgemeine Angelegenheiten der Landesgesetzgebung; verfassungsrechtliche Angelegenheiten der Vereinbarungen gemäß Art. 15a B - VG; Angelegenheiten der Landeshauptmänner - und der Landesamtsdirektorenkonferenz; Hinwirken auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten); Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung der Länder vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsreform; allgemeine Angelegenheiten der Organisation und des Verfahrens der Verwaltungsbehörden, Ämter und sonstigen Einrichtungen, die Aufgaben der staatlichen Verwaltung besorgen; Angelegenheiten der Verwaltungsverfahrensgesetze; Angelegenheiten des Bundesministeriengesetzes 1986; allgemeine Angelegenheiten der Rechtsordnung, der Legistik und der Gesetzessprache einschließlich der Wahrung der Einheitlichkeit der die Rechtssetzung des Bundes vorbereitenden

Tätigkeit der Bundesministerien, insbesondere auch unter grundsätzlichen Aspekten des Rechtes der Europäischen Union; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsreform aus den Bereichen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen jedoch nur hinsichtlich der Angelegenheiten des Wirkungsbereiches des ehemaligen Bundesministeriums für Jugend und Familie - sowie des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union, des Europarates und der OECD in Angelegenheiten der Abteilung; Angelegenheiten des Internationalen Verwaltungswissenschaftlichen Instituts; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Kompetenzfeststellungsverfahren und sonstigen Angelegenheiten der Abteilung; Geschäftsführung der nachfolgend genannten Kommission

Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Österreichischen Rechtsordnung
(gemäß § 3 des Rechts - Überleitungsgesetzes, StGBI Nr. 6/1945)

ABTEILUNG 3

Datenschutz, Geschäftsstellen des Datenschutzrates und der Datenschutzkommission,
rechtliche Angelegenheiten der Verwaltungsreform

Angelegenheiten des Datenschutzes; allgemeine rechtliche Angelegenheiten der elektronischen Informationsverarbeitung; rechtliche Angelegenheiten der Verwaltungsreform; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung des Bundes und der Länder vom Standpunkt des Datenschutzes einschließlich das Recht der Europäischen Union betreffender Aspekte und der rechtlichen Angelegenheiten der Verwaltungsreform; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in den Angelegenheiten der Abteilung; Vertretung des Verfassungsdienstes in den ADV - Komitees der Bundesregierung; zusammenfassende Behandlung und Koordination in Angelegenheiten der Abteilung, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Bundesministerien berühren; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union, des Europarates und der OECD in Angelegenheiten der Abteilung; Geschäftsführung der nachfolgend genannten Einrichtungen

Datenschutzrat (gemäß Art 2, 7. Abschnitt des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr. 165/1999)

Datenschutzkommission (gemäß Art 2, 7. Abschnitt des Datenschutzgesetzes 2000)

REFERAT a:

Büro der Datenschutzkommission

Geschäftsführung hinsichtlich aller Agenden der Datenschutzkommission gemäß DSG 2000, soweit sie nicht dem Referat b obliegen

REFERAT b:

Datenverarbeitungsregister

Geschäftsführung hinsichtlich der das Datenverarbeitungsregister betreffenden Agenden der Datenschutzkommission gemäß DSG 2000

REFERAT c:

EU - Angelegenheiten und Büro des Datenschutzrates

Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union in Angelegenheiten der Abteilung; Geschäftsführung hinsichtlich aller Agenden des Datenschutzrates gemäß dem Datenschutzgesetz 2000

ABTEILUNG 4

Medienangelegenheiten, Publizistik - und Parteienförderung

Angelegenheiten des Hörfunks und Fernsehens einschließlich aller sonstigen Angelegenheiten des Österreichischen Rundfunks; sonstige Medienangelegenheiten, soweit sie in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallen, einschließlich der Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union in diesem Bereich und der Vertretung Österreichs in den einschlägigen Gremien des Europarates und der Europäischen Union; Angelegenheiten des Regionalradiogesetzes und des Kabel - und Satelliten - Rundfunkgesetzes; Angelegenheiten des Projektes Audiovisuelles EUREKA; Koordinierung von Rechtsfragen der Neuen Medien, soweit die Zuständigkeit der Abteilung und anderer Abteilungen oder anderer Bundesministerien betroffen ist; Wahrnehmung aller im Rahmen des Parteiengesetzes und des Abschnittes I des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 vom Bundeskanzleramt durchzuführenden Agenden; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten dieser Abteilung; Geschäftsführung der nachfolgend genannten Kommissionen und Beiräte

Kommission zur Wahrung des Rundfunkgesetzes (gemäß § 25 des Rundfunkgesetzes, BGBl Nr. 379/1984)

Privatrundfunkbehörde (gemäß § 13 des Regionalradiogesetzes, BGBl Nr. 506/1993 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl I Nr. 160/1999, und dem Kabel - und Satelliten - Rundfunkgesetz, BGBl I Nr. 42/1997)

Hörfunkbeirat (gemäß § 14a des Regionalradiogesetzes, BGBl Nr. 506/1993 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl I Nr. 160/1999); zugleich Beirat für Kabel - und Satelliten - Rundfunk (gemäß § 12 des Kabel - und Satelliten - Rundfunkgesetzes)

Kommission zur Wahrung des Regionalradiogesetzes (gemäß § 21 des Regionalradiogesetzes, BGBl Nr. 506/1993 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl I Nr. 160/1999), zugleich

Kommission zur Wahrung des Kabel - und Satelliten - Rundfunkgesetzes (gemäß § 43 des Kabel - und Satelliten - Rundfunkgesetzes)

Beirat für die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit der politischen Parteien (gemäß § 3 Abs. 2 des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl Nr. 369)

Beirat für Internet und Neue Medien (gemäß § 8 BMG)

ABTEILUNG A/5

Internationale Angelegenheiten und andere Verwaltungsangelegenheiten

Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der

Verwaltungsreform aus dem Bereich des Bundeskanzleramtes mit Ausnahme des Verwaltungsbereiches Kunst sowie aus den Bereichen der Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres, für Justiz, für Landesverteidigung, für öffentliche Leistung und Sport, für soziale Sicherheit und Generationen - jedoch mit Ausnahme der Angelegenheiten des Wirkungsbereiches des ehemaligen Bundesministeriums für Jugend und Familie -, für Verkehr, Innovation und Technologie - jedoch mit Ausnahme der Angelegenheiten der wirtschaftlich - technischen Forschung - sowie für Wirtschaft und Arbeit; rechtliche Angelegenheiten aus dem Wirkungsbereich der Sektion IV; allgemeine Angelegenheiten der Amts - und Organhaftung; Rechtsfragen der Umfassenden Landesverteidigung und des Krisenmanagements; rechtliche und legistische Angelegenheiten des Krankenanstalten - Zusammenarbeitsfonds in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung; verfassungsrechtliche Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes und des humanitären Völkerrechts; Prozessvertretung im Verfahren vor dem UN - Menschenrechtskomitee; Behandlung von Menschenrechtsbeschwerden nach der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich der Mitwirkung im Rahmen der österreichischen Prozessvertretung in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte; Vertretung der Republik Österreich in Gremien des Europarates in Angelegenheiten der Abteilung; Koordination in Menschenrechtsangelegenheiten; Geschäftsführung des nachfolgend genannten Rates

Rat für Auswärtige Angelegenheiten (gemäß Bundesgesetz BGBl Nr. 330/1976)

REFERAT a:

Soziales und andere Verwaltungsangelegenheiten

Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsreform aus den Bereichen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und Generationen - jedoch mit Ausnahme der Angelegenheiten des Wirkungsbereiches des ehemaligen Bundesministeriums für Jugend und Familie -, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes für Verkehrsbetriebe sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich der Verwaltungsbereiche der Beschäftigungspolitik und der Grundsatzfragen des Arbeitnehmerschutzes, des Arbeitsrechts sowie der Allgemeinen Sozialpolitik; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten des Referates

REFERAT b:

EMRK - Beschwerden, wirtschaftliche Angelegenheiten

Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechtes der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsreform aus den Bereichen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie hinsichtlich der Angelegenheiten der Bundesstraßen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, soweit diese nicht in den Bereich des Referates a fallen; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten des Referates; Behandlung von Menschenrechtsbeschwerden nach der Europäischen Menschenrechtskonvention einschließlich der Mitwirkung im Rahmen der österreichischen Prozessvertretung in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

ABTEILUNG 6

Rechtsinformationssystem und andere Verwaltungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Rechtsbereinigung und der Verbesserung der Information über das Recht sowie der Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften; Angelegenheiten der Rechts und Verwaltungsinformatik, einschließlich der Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union in diesen Bereichen und der Vertretung Österreichs in den einschlägigen Gremien des Europarates und der Europäischen Union; fachliche Planung, Koordinierung und Durchführung des EDV - Projekts RIS; Angelegenheiten des sektionsinternen Informations - und Dokumentationswesens; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsreform aus den Bereichen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie - jedoch nur hinsichtlich der Angelegenheiten der wirtschaftlich - technischen Forschung - des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung; Angelegenheiten des sektionsinternen Informations - und Dokumentationswesens

REFERAT a:

Rechtsinformationssystem

Angelegenheiten der Rechtsbereinigung und der Verbesserung der Information über das Recht sowie der Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften; Angelegenheiten der Rechts - und Verwaltungsinformatik, einschließlich der Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union in diesen Bereichen und der Vertretung Österreichs in den einschlägigen Gremien des Europarates und der Europäischen Union; fachliche Planung, Koordinierung und Durchführung des EDV - Projekts RIS

ABTEILUNG 7

Volksgruppenangelegenheiten

Behandlung von Fragen des Volksgruppenrechts, Koordination entsprechender Tätigkeiten des Bundes; Angelegenheiten des Volksgruppengesetzes und der Durchführungsverordnungen; Betreuung der Volksgruppenbeiräte; Mitwirkung bei Vergabe und Kontrolle der Volksgruppenförderung; Kontakte mit den Ländern sowie mit einschlägigen Organisationen oder sonstigen Einrichtungen in Volksgruppenangelegenheiten; Dokumentation einschlägiger Materialien; Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union und Vertretung der Republik Österreich in Gremien der Europäischen Union, des Europarates, der Vereinten Nationen und der OSZE in Angelegenheiten dieser Abteilung; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung; Geschäftsführung der nachfolgend genannten Volksgruppenbeiräte gemäß Bundesgesetz BGBl Nr. 396/4976 in der Fassung der Kundmachung BGBl Nr. 24/1988 in Verbindung mit der Verordnung BGBl Nr. 38/1976 in der Fassung der Verordnung BGBl Nr. 895/1993

Volksgruppenbeirat für die kroatische Volksgruppe

Volksgruppenbeirat für die slowenische Volksgruppe

Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe

Volksgruppenbeirat für die tschechische Volksgruppe

Volksgruppenbeirat für die slowakische Volksgruppe

Volksgruppenbeirat für die Volksgruppe der Roma

ABTEILUNG A/8

Rechtliche Angelegenheiten der europäischen Integration,
Angelegenheiten des internationalen Wirtschaftsrechts
und andere Verwaltungsangelegenheiten

Verfassungsrechtliche Angelegenheiten der europäischen Integration (insbesondere EU, EWR und EFTA) und des internationalen Wirtschaftsrechts (insbesondere WTO); Fragen des Verhältnisses von Föderalismus und Integration; Mitwirkung an der Vorbereitung völkerrechtlicher Rechtsgeschäfte und innerstaatlicher Maßnahmen in Angelegenheiten der europäischen Integration und des internationalen Wirtschaftsrechts vom Standpunkt des Verfassungsrechts, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsreform; Vorbereitung integrationspezifischer rechtlicher und legislativer Maßnahmen im innerstaatlichen Bereich; allgemeine Angelegenheiten des Vergabewesens, insbesondere Mitwirkung in vergaberechtlichen Gremien auf österreichischer und europäischer Ebene und integrationspezifische Fragen des Vergabewesens; rechtliche Koordination des innerstaatlichen Standpunktes sowie Ausarbeitung von Stellungnahmen in Verfahren der Europäischen Kommission gegen Österreich sowie in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft und dem Gericht 1. Instanz; Ausarbeitung von Stellungnahmen sowie Vertretung der Republik Österreich in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft und dem Gericht 1. Instanz; Mitwirkung an der Vorbereitung von Akten der Rechtssetzung vom Standpunkt des Verfassungsrechtes, der grundsätzlichen Aspekte des Rechtes der Europäischen Union, der Gesetzestechnik und der Gesetzessprache, der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungsreform aus dem Bereich des Bundesministeriums für Finanzen; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten der Abteilung

REFERAT a:

Allgemeine Angelegenheiten des Vergabewesens

Allgemeine Angelegenheiten des Vergabewesens, insbesondere Mitwirkung in vergaberechtlichen Gremien auf österreichischer und europäischer Ebene und sonstige integrationspezifische Fragen des Vergabewesens; Ausarbeitung von Stellungnahmen sowie Vertretung der Republik Österreich in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft in Angelegenheiten des Referates; Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof in Angelegenheiten des Referates

REFERAT b:

EU - Gerichtsbarkeit

Rechtliche Koordination des innerstaatlichen Standpunktes sowie Ausarbeitung von Stellungnahmen in Verfahren der Europäischen Kommission gegen Österreich sowie in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft und dem Gericht 1. Instanz; Ausarbeitung von Stellungnahmen sowie Vertretung der Republik Österreich in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft und dem Gericht 1. Instanz

Geschäftsordnung des Bundeskanzleramtes

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, (BMG), wird folgende Geschäftsordnung für das Bundeskanzleramt erlassen:

1. Allgemeiner TeilÜbertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung gemäß § 10 BMG

§ 1. (1) Die Übertragung von Angelegenheiten zur selbständigen Behandlung ist dem Bundeskanzler vorbehalten.

(2) Zur selbständigen Behandlung der durch die Geschäftseinteilung den Organisationseinheiten zugewiesenen Angelegenheiten sind grundsätzlich ermächtigt:

- a) die Leiter der Sektionen;
- b) die Leiter der Gruppen;
- c) die Leiter der Abteilungen;
- d) die Leiter der Referate.

(3) Wo dies zweckdienlich ist, werden sonstige Mitarbeiter zur selbständigen Behandlung bestimmter Angelegenheiten gemäß § 10 Abs.4 BMG ermächtigt.

§ 2. Angelegenheiten, zu deren selbständigen Behandlung ein Bediensteter ermächtigt ist, sind „Für den Bundeskanzler“ zu unterfertigen. Wurden aufgrund einer EntschlieÙung des Bundespräsidenten gem. Art.77 Abs.3 B - VG bestimmte, in den Wirkungsbereich des Bundeskanzlers fallende Angelegenheiten Bundesministern übertragen, ist „Für den Bundesminister,“ zu fertigen.

Stellvertretung

§ 3. (1) Der Leiter einer Sektion wird bei Verhinderung grundsätzlich von dem nach der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung am höchsten zu reihenden, der organisationseinheit zugehörenden und anwesenden Gruppenleiter (bzw. in Sektionen, in denen keine Gruppe besteht Abteilungsleiter), der Leiter einer Gruppe von dem nach der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung am höchsten zu reihenden, der organisationseinheit zugehörenden und anwesenden Abteilungsleiter vertreten.

(2) Der Leiter einer Abteilung oder eines Referates wird bei Verhinderung grundsätzlich von dem nach der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung am höchsten zu reihenden, der Organisationseinheit zugehörenden und anwesenden Beamten der Verwendungsgruppe A vertreten. Ist der Organisationseinheit kein Beamter der Verwendungsgruppe A zugeteilt, dann hat der nach der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung am höchsten zu reihende, der Organisationseinheit zugehörende und anwesende Beamte der Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe die Stelle der Abteilungs- oder Referatsleiter zu vertreten.

(3) Bei gleichen Voraussetzungen der für die Stellvertretung in Betracht kommenden Beamten entscheidet das höhere Lebensalter.

(4) Bei Verhinderung aller durch gesonderte Verfügung oder nach vorstehenden Regeln berufenen Stellvertreter

eines Gruppen-, Abteilungs- oder Referatsleiters (oder eines gemäß § 10 BMG mit der selbständigen Behandlung von Aufgaben betrauten Bediensteten, für den nicht ein Stellvertreter namentlich bestimmt ist), hat der unmittelbare Vorgesetzte des zu Vertretenden die Angelegenheit an sich zu ziehen oder sich zur Genehmigung vorzubehalten.

(5) Die vorstehenden Vertretungsregelungen gelten nur insoweit, als nicht im Einzelfall durch Verfügung des Bundeskanzlers eine andere Regelung getroffen wurde.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

§ 4. (1) Zur Vorbereitung und Vorberatung grundsätzlicher Angelegenheiten können Arbeitsgruppen gebildet werden.

(2) Betreffen diese Angelegenheiten mehrere Sektionen, erfolgt die Einsetzung und die Bestimmung der Mitglieder sowie des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe durch den Leiter der Sektion 1.

(3) Arbeitsgruppen, die den Bereich mehrerer Organisationseinheiten innerhalb einer Sektion berühren, kann der zuständige gemeinsame Vorgesetzte einsetzen und ihre Mitglieder sowie den Vorsitzenden bestimmen.

§ 5. (1) Die Einsetzung von Kommissionen im Sinne des § 8 des BMG erfolgt durch den Bundeskanzler.

(2) Die Geschäftsführung dieser Kommissionen ist, soweit der Bundeskanzler nicht anderes bestimmt, von der für den Beratungsgegenstand vornehmlich zuständigen Abteilung wahrzunehmen

Grundsätze der Zusammenarbeit

§ 6. Jeder Bedienstete hat die Pflicht, bei der Besorgung der ihm übertragenen Sach- und Leitungsaufgaben auf die den anderen Organisationseinheiten durch die Geschäftseinteilung übertragenen Kompetenzen Bedacht zu nehmen. Hiebei ist § 5 BMG anzuwenden. Meinungsverschiedenheiten sind vom zuständigen gemeinsamen Vorgesetzten beizulegen. In Ausnahmefällen (Z.B. Meinungsverschiedenheiten zwischen Sektionsleitern) ist die Sektion I zu befassen.

§ 7. Kann der Dienstweg, z.B. wegen Gefahr in Verzug, nicht eingehalten werden, so sind die Vorgesetzten nachträglich umgehend über die Angelegenheit zu informieren. Die Bestimmungen des BDG 1979 über den Dienstweg und die Unterstützungspflicht bleiben unberührt.

§ 8. Jeder Bedienstete hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten über alle dienstlichen Angelegenheiten, deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Führung des Aufgabenbereiches von Bedeutung sind, unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 9. (1) Jeder Bedienstete hat die Pflicht, seinem Vorgesetzten Vorschläge zur Verbesserung der Aufgabenbewältigung zu unterbreiten. Der Vorgesetzte ist verpflichtet, diese Vorschläge auf ihre Eignung und Durchführbarkeit zu prüfen. Im Falle der sofortigen Realisierbarkeit sind die Vorschläge durch Anordnungen im eigenen Bereich zu verwirklichen. Der Leiter der übergeordneten Organisationseinheit sowie die Kommission für Betriebliches Vorschlagswesen beim Bundeskanzleramt sind von solchen Vorschlägen, auch wenn sie nicht unmittelbar durchgeführt werden können, in Kenntnis zu setzen.

(2) Verbesserungsvorschläge, die mehrere oder andere Organisationseinheiten als jene, welcher der Bedienstete angehört, betreffen, und Vorschläge, die aus Sicht des Vorgesetzten nicht durchführbar erscheinen, sind vom Leiter der Organisationseinheit bei der der Vorschlag eingebracht wird, zur Kenntnis und Stellungnahme an die Kommission für Betriebliches Vorschlagswesen weiterzuleiten.

§ 10. Die Abteilung „Innere Revision“ ist im Rahmen der bestehenden Kontroll - und Revisionsordnung für das Bundeskanzleramt (KRO - BKA) zu unterstützen.

§ 11. (1) Jeder Funktionsinhaber hat die Pflicht, im Falle einer vorhersehbaren Abwesenheit vom Dienst seinen unmittelbaren Vorgesetzten und seinen Vertreter rechtzeitig zu informieren und die notwendigen Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Fortführung der Geschäfte zu treffen. Dies gilt auch für Bedienstete für die kein Stellvertreter vorgesehen oder bestellt ist. In diesem Falle hat, insbesondere bei längerer Abwesenheit, der unmittelbare Vorgesetzte dafür zu sorgen, daß die Geschäfte des abwesenden Bediensteten ordnungsgemäß fortgeführt werden.

(2) Der Vorgesetzte hat die Pflicht, im Falle der Gefährdung der Fortführung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes durch unvorhergesehene Abwesenheit von Bediensteten unverzüglich im Dienstwege die Sektion I in Kenntnis zu setzen.